

Satzung der Gemeinde Barnekow über die Durchführung der Nummerierung der bebauten Grundstücke in der Gemeinde (Hausnummernsatzung)

Aufgrund des § 51 Abs. 3 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) vom 13. Januar 1993 erlässt die Gemeinde Barnekow mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.06.1993 (Beschluss-Nr. 3-6/93) folgende Satzung:

1. Alle bebauten Grundstücke sind von den Eigentümern auf deren Kosten mit der vom Amt Gägelow im Auftrage der Gemeinde festgesetzten Hausnummern zu versehen.

2. Als Hausnummernschilder sind weiße Schilder mit schwarzer Schrift oder schwarze Schilder mit weißer Schrift zu verwenden. Die Schilder sollen mindestens 10 cm hoch sein. Es können auch schmiedeeiserne oder andere erhabene Ziffern oder Hausnummernleuchten verwendet werden.

3. Die Hausnummernschilder sind neben dem Haupteingang deutlich sichtbar innerhalb eines Monats nach Zuteilung der Hausnummer vom Hauseigentümer anzubringen. Sie müssen stets sichtbar sein und in einem ordnungsgemäßen Zustand gehalten werden. Schadhafte Schilder sind zu erneuern. Befindet sich der Hauseingang an der Seite oder der Rückseite des Gebäudes, so muss das Hausnummernschild an der Vorderseite des Gebäudes, und zwar unmittelbar an der dem Hauseingang zunächstliegenden Ecke angebracht werden.

4. Wenn für ein Grundstück eine neue Hausnummer festgelegt wird, darf die alte Hausnummer während einer Übergangszeit von einem Jahr nicht entfernt werden. Das alte Nummernschild ist mit roter Farbe oder rotem Klebestreifen so durchzukreuzen, dass die Nummer lesbar bleibt. Für die Anordnung der neuen Hausnummer gelten die Nummern 1 bis 4 entsprechend.

5. Bei bereits bestehenden Hausnummerierungen können die vorhandenen Hausnummernschilder weiter verwendet werden, soweit sie die Mindestgröße nicht unterschreiten und den Bestimmungen der Nummer 3 entsprechen.

6. Es ist verboten, die Hausnummernschilder zu beseitigen, ohne Genehmigung des Amtes Gägelow zu ändern oder ihre Sichtbarkeit zu beeinträchtigen.

7. Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Matschke
Bürgermeister

Barnekow, den 30.06.1993